Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der BallHall

Stand: 10.05.2022



Die Ballhall bezweckt den Betrieb des Multiball Systems. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen BallHall und den Nutzern ("Kunden") der zur Verfügung gestellten Infrastruktur.

Durch die Buchung der Plätze oder das Betreten der Anlagen durch die Kunden gelten diese AGB in allen Punkten als bekannt und angenommen.

1. Miete

Durch eine Buchung wird ein Mietvertrag, welchem diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, abgeschlossen. BallHall ist berechtigt mit einer Benachrichtigungsfrist von mindestens 48 Stunden diesen Mietvertrag zu stornieren oder die Platzzuteilung zu ändern. Mit Ausnahme der Rückzahlung etwa bereits getätigter Zahlungen schuldet die Ballhall in diesen Fällen keinen Ausgleich. Der Kunde ist für die Einhaltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch seine Gäste verantwortlich.

Die Buchung durch den Kunden ist bindend. Eine kostenlose Stornierung bis spätestens 48 Stunden vor Beginn der Mietzeit möglich. Die Nichtinanspruchnahme eines gebuchten Platzes berechtigt nicht zur Rückerstattung des Mietpreises.

Zahlungen erfolgen grundsätzlich online vor Nutzung der gebuchten Plätze.

Die Miete erfolgt nach Absprache gemäss Kalender. Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, selbst wenn der Raum nach Ablauf der Spielzeit nicht benutzt wird. Nach Ablauf der Miete ist der Raum (sofern keine Verlängerung gebucht wird) zu räumen und abzuschliessen und der Schlüssel im Schlüsselkasten zu deponieren. Wird über die gemietete Zeit hinaus gespielt, so wird jede angefangene volle Stunde berechnet.

2. Preise

Es gelten die auf der Webseite publizierten Preise. Die Preise verstehen sich für die Nutzung der Plätze während der gebuchten Zeit. Diverse Spielbälle und Spielgeräte werden zur Verfügung gestellt. Diese sind nach Ende der Mietzeit an ihrem entsprechenden Platz zu versorgen und dürfen nicht aus dem Raum entfernt werden.

Preise für Abonnemente oder Anlässe wie Geburtstagsfesten, Team Events, etc. können direkt bei BallHall angefragt werden.

3. Benutzungsvorschriften/Haftung/Verhalten

- 3.1. Die gesamte Infrastruktur/Anlage ist entsprechend ihrer Funktion sachgerecht und pfleglich zu behandeln. Soweit es sich nicht um Schäden aufgrund normaler Abnutzung oder Materialfehler handelt, haftet der Kunde für jeglichen verursachten Schaden an den Anlagen, dem Gebäude und/oder der Einrichtung, sowie den Bällen und dem zur Verfügung gestellten Material. Sämtliche Schäden sind unverzüglich zu vermelden.
- 3.2. Zutritt auf die gebuchten Plätze haben nur die vom Kunden bestimmten Personen.
- 3.3. Gespielt werden darf nur in dem dafür vorgesehenen Raum.
- 3.4 Tiere sind im Gebäude nicht gestattet.
- 3.5. In der BallHall gilt ein Rauchverbot.
- 3.6. Das Anbringen von Plakaten, (Werbe-)Anzeigen und/oder politischer Propaganda ist untersagt.
- 3.7. Jeder Kunde/Gast hat den Anweisungen des Personals der BallHall Folge zu leisten. Benützung ohne Instruktor gemäss aufgelegter Anleitung.
- 3.8. Die Anlage und die Plätze dürfen nur mit sauberen und geeigneten Sportschuhen (Turnschuhe) betreten werden.
- 3.9. Abfall ist zu entsorgen.
- 3.10. Essen und Trinken: Aus Sicherheitsgründen sind im gesamten Bereich der BallHall nur unzerbrechliche und geschlossene Behältnisse erlaubt.

- 3.11. Der Konsum von Alkohol oder anderen Drogen ist untersagt.
- 3.12. Kinder und Jugendliche: Kinder bis zum 6. Geburtstag müssen immer von einer erwachsenen Person betreut und beaufsichtigt werden. Ein Aufenthalt in unmittelbarer Nähe der Sportfläche ist deshalb Pflicht. Bei Kindern ab dem 6. bis zum 9. Geburtstag muss eine verantwortliche erwachsene Person zumindest in der Nähe der BallHall anwesend sein. Kinder bis 16 Jahre brauchen die schriftliche Einverständiserklärung der Eltern und müssen mindestens zu zweit sein.
- 3.13. Jeder Kunde/Gast muss sich so verhalten, dass andere Gäste nicht gestört werden. Andere Kunden/Gäste (auch Mitspieler) dürfen nicht beleidigt werden. Tätlichkeiten und Unsportlichkeiten führen zu einer Sanktion (bis zu Wegweisung aus der Anlage).

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind auf der Webseite publiziert.

5. Haftungsausschluss

BallHall garantiert keine permanente Überwachung. Das bedeutet, dass Du für Deine Sicherheit und Versicherung alleine verantwortlich bist. Mit der Miete des Raumes nimmst Du zur Kenntnis, dass die Benutzung von BallHall Risiken mit sich bringt und Verletzungen oder Sachschaden zur Folge haben könnte, und bestätigst, dass Du mit der Übernahme dieses Risikos und der Haftung einverstanden bist. Der Verein "BallHall" übernimmt keine Haftung. Externe Kursleiter und Anbieter tragen die volle Verantwortung für ihre Teilnehmer und Besucher. Im Übrigen gelten die aufgehängten Regeln. Weisungen der Instruktoren sind in allen Fällen folge zu leisten.

6. Aufnahmen

Jeder Kunde/Gast erklärt sich einverstanden, dass die BallHall Fotos, Filme, Tonaufnahmen erstellen kann, welche den Kunden/Gast abbilden bzw. seine Stimme wiedergeben. Ferner erklärt sich jeder Kunde/Gast einverstanden, dass derartige Aufnahmen auf den Plattformen der BallHall veröffentlicht werden können.

7. Datenschutz

Die BallHall gibt grundsätzlich keine Daten und Adressen der Kunden an Dritte weiter.

8. Hausrecht/Platzverweis

BallHall und ihre Vertreter üben das Hausrecht aus. Sie sind berechtigt Kunden/Gäste, welche gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstossen von der Anlage zu weisen. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht zurückerstattet. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatz- und/oder anderen Ansprüchen bleibt vorbehalten.

9. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand (Schiedsrichter)

Unter Ausschluss der Kollisionsnormen gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Buochs (Kanton Nidwalden)

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung wird durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, welche dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.